

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Beteiligung der Bürger an Planungsmaßnahmen der Gemeinde Inden nach § 2a Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 - BBauG/BGBI I 4 2256

Der Rat der Gemeinde Inden hat die Einleitung folgender Bebauungsplanverfahren beschlossen:

1) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Berger Weg"

a) Plangebiet

Das Bpl-Gebiet Nr. 11 "Am Berger Weg" umfaßt das Gebiet an der Kreisstraße 35 zwischen den Ortschaften Lamersdorf und Lucherberg im Bereich der

Gemarkung Lamersdorf Flur 10 und der
Gemarkung Lucherberg Flur 11

Die Baulandflächen, für die eine Änderung der Dachneigung vorgesehen ist, liegen südlich der Kreisstraße 35.

b) Darlegung der allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung

Auf Antrag mehrerer Bauinteressenten soll die für das gesamte Plangebiet verbindlich festgesetzte Dachneigung von bisher 25° - 35° auf 25° - 38° geändert werden.

Für das Grundstück Gemarkung Lamersdorf Flur 10, Nr. 46 wird die Änderung der überbaubaren Fläche beantragt.

Öffentliche Belange stehen diesen Planänderungen nicht entgegen.

2) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbegebiet Pier"

a) Plangebiet

Zum Plangebiet gehören die Grundstücke zwischen der L 253 und der L 12 und der Rur in der Gemarkung Pier, Flur 1 und Gemarkung Schophoven, Flur 7 und zwar:

Gemarkung Pier, Flur 1

Grundstücke Nr. 105-107, 137, 138, 140, 150-152, 154, 167-170, 212, 214, 222, 223, 225, 233, 241-248, 250, 253, 254, 262, 265-267, 269-273, 275, 277, 278, 280, 282, 284, 285, 287-303.

Gemarkung Schophoven, Flur 7

Grundstücke Nr. 235, 236, 237 und Teilstück aus 259.

b) Darlegung der allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung

Mit der überwiegenden Gewerbegebietsfestsetzung soll gleichzeitig die Erschließungsmöglichkeit für die Erweiterungsfläche festgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Anbindung des gesamten Gewerbegebietes an die L 12 verbindlich geregelt. Die Nutzungsabstufung des gewerblichen Bereichs unter Berücksichtigung der besonderen Lage in der Landschaft ist zur städtebaulichen Ordnung des gesamten Gewerbegebietes festzusetzen.

Über weitere Einzelheiten zum Inhalt, Zweck und den Auswirkungen der vorgenannten Planungsmaßnahmen werden in der Zeit vom

14. Oktober bis 15. November 1978

während der Dienstzeit (montags bis donnerstags von 7.30-12.30 und von 13.15-17.00, freitags von 7.30-12.30) im Gebäude der Gemeindeverwaltung Inden, Bergstraße 25, 5176 Inden, Zimmer 17, Informationen gegeben.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen mit einem sachkundigen Vertreter der Gemeindeverwaltung. Zu den Planentwürfen können innerhalb dieser Zeit schriftliche Stellungnahmen bzw. Bedenken und Anregungen an die Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Inden, den 6.10.1978


Gerards
Gemeindedirektor

Rathaus Lucherberg

Aushängen am: 14. Okt. 1978

Abnahmen am: 16. Nov. 1978

entl. 16./11.78 /6